



## Merkblatt zur Vaterschaftsanerkennung

Wenn Sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mazedonien haben, können Sie in der deutschen Botschaft Skopje eine Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht erklären.

Voraussetzung hierfür ist, dass Ihr Fall einen gewissen Deutschlandbezug aufweist. Dieser ist in der Regel gegeben, wenn einer der Beteiligten deutscher Staatsangehöriger ist.

Da eine Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht beurkundet werden muss und dies einiger Vorbereitung bedarf, bitten wir Sie zunächst folgende Unterlagen im Original und in Kopie bei der Botschaft einzureichen:

1. Kopie des Reisepasses oder eines sonstigen Ausweises des Kindes (hier muss das Original nicht eingereicht werden),
2. Internationale Geburtsurkunde des Kindes (ggf. mit Beglaubigungsstempel oder Apostille)
3. Internationale Heiratsurkunde der Eltern (sofern vorhanden) und ggf. Scheidungsurteile der Vorehen (ggf. mit Beglaubigungsstempel oder Apostille),
4. Kopie des Reisepasses der Mutter (hier muss das Original nicht eingereicht werden),
5. Meldebescheinigung der Mutter und des Kindes (ausgestellt durch das zuständige Einwohnermeldeamt),
6. Kopie des Reisepasses des Vaters (hier muss das Original zunächst nicht eingereicht werden),
7. Geburtsurkunde des Vaters (ggf. mit Beglaubigungsstempel oder Apostille),
8. Ggf. Abmeldung / Meldebescheinigung des Vaters,
9. Hinweis zur Namensführung des Kindes,
10. Telefonnummer (auch Mobiltelefonnummer) des Vaters

Eine Vaterschaftsanerkennung ist nach deutschem Recht auch schon vor Geburt des Kindes möglich.

In diesen Fällen bitten wir anstatt der Punkte 1. und 2. folgende Unterlagen einzureichen:

- Kopie des Mutterpass und voraussichtlicher Geburtstermin
- Urkunde über die Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt des Kindes

Die vorgenannten Unterlagen können Sie während der Schalteröffnungszeiten der Botschaft werktags zwischen 08:00 und 12:00 Uhr abgeben. Nach Einreichung der Unterlagen wird die Botschaft diese prüfen und mit Ihnen Kontakt zur Terminabsprache aufnehmen. Die Botschaft behält sich vor ggf. weitere Unterlagen anzufordern.

Die Vaterschaftsanerkennung selber ist gebührenfrei. Ggf können im Zusammenhang mit weiteren Amtshandlungen noch Kosten entstehen.

*Die Angaben erfolgen auf Grundlage der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegender Informationen. Sie erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.  
Für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Informationen wird keine Gewähr übernommen.*

Adresse:	Telefon:	Fax:	E-mail:	Homepage
Ul. Lerinska 59 1000 Skopje	(+389)-2-3093 900	(+389)-2-3093 899	info@skop.diplo.de	www.skopje.diplo.de